



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 22 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 31. MAI 2000

## AMTLICHER TEIL

*Nr. 611* Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle einer Landesumweltanwältin/eines Landesumweltanwaltes beim Land Tirol

*Nr. 612* Stellenausschreibung, Besetzung der schulfesten Leiterstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Bekleidung und Wohnkultur in Innsbruck

*Nr. 613* Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

*Nr. 614* Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

*Nr. 615* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 22. Mai 2000 über eine geänderte Ferienregelung an den Pflichtschulen des Bezirkes Kufstein für das Schuljahr 2000/2001

*Nr. 616* Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 18. Mai 2000, mit der an der Volksschule Grins für die Firmung ein Tag für schulfrei erklärt wird

*Nr. 617* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Jakob i. H.

*Nr. 618* Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Außervillgraten

*Nr. 619* Offenes Verfahren: Instandsetzungsarbeiten am Zubringer Wörgl-West (ZW 1 ÖBB-Brücke Wörgl-West) im Zuge der A 12 Inntal Autobahn

*Nr. 620* Offenes Verfahren: Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für die Landesberufsschule St. Nikolaus in Innsbruck

*Nr. 621* Offenes Verfahren: Errichtung eines Fäkal- und Tagwasserkanals sowie Straßenbauarbeiten bei der Kreisverkehrsanlage Sagl im Zuge der L 35 Buchener Straße

*Nr. 622* Offenes Verfahren (Ausschreibungsänderung): Erstreckung der Angebotsfrist für die Ausschreibung über Baumeisterarbeiten zur Sicherung der Mülldeponie Roßau durch die Stadtgemeinde Innsbruck

*Nr. 623* Offene Verfahren: Zahntechnische Laboreinrichtungen, Röntgenanlagen für die Zahn-, Mund- und Kieferorthopädische Klinik, Röntgenfilm-Entwicklungsmaschinen, Laser-Imager und Duka-Leuchten für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal der Universitätskliniken Innsbruck

*Nr. 624* Verhandlungsverfahren: Lieferung von Balgengaszählern und Zählerreglern für die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

*Nr. 625* Öffentliche Ausschreibung: Vermietung eines Geschäftlokales in der Eingangshalle des Liftturmes der Chirurgischen Universitätskliniken Innsbruck

*Nr. 611* • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. I-70/450/30

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Land Tirol ist für die Amtsdauer des Naturschutzbeirates, das ist vom 1. Jänner 2001 bis 31. Dezember 2006, die Stelle einer Landesumweltanwältin/eines Landesumweltanwaltes zu besetzen.

Im Wesentlichen umfasst der Aufgabenbereich folgende Tätigkeiten:

- Wahrnehmung der Interessen des Naturschutzes;
  - Information, Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten des Naturschutzes;
  - Bedachtnahme auf öffentliche, auch wirtschaftliche Interessen, im Rahmen der Parteistellung in naturschutzrechtlichen Verfahren;
  - Parteistellung in Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren.
- Von den Bewerbern (Bewerberinnen) wird erwartet:**
- Abschluss eines einschlägigen Studiums und mehrjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes;
  - grundlegende Kenntnisse der heimischen Natur und Landschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft;
  - Kenntnisse im Bereich der Volks- und/oder Betriebswirtschaft;
  - grundlegende Kenntnisse im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts;
  - praktische Erfahrung in den Bereichen Kommunikation und Marketing;
  - Fähigkeit, Mitarbeiter zu führen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 30. Juni 2000 bei der Abteilung Personal beim Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6010 Innsbruck, einzubringen.

Innsbruck, 19. Mai 2000

*Für die Landesregierung: Pfeifhofer*

*Nr. 612* • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-4009/107

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 die schulfeste Leiterstelle an der Tiroler Fachberufsschule für Bekleidung und Wohnkultur, Innsbruck, zur Besetzung aus.

Als Bewerber(innen) kommen nach § 26 Abs. 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 nur Landeslehrer(innen) im definitiven Dienstverhältnis, die die Ernennungserfordernisse für die Verwendung an Berufsschulen erfüllen, in Betracht.

Von den Bewerber(innen) werden die Lehramtsprüfung für Berufsschulen und die Fähigkeiten laut Beilage A (Allgemeines Anforderungsprofil) des Kollegiumsbeschlusses des Landesschulrates für Tirol vom 8. Juli 1998, Verordnungsblatt des Landesschulrates Nr. 93/1998, erwartet.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei der Schulleitung) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Als Ausschreibungstag gilt der 31. Mai 2000. Die Bewerbungsfrist endet am 14. Juni 2000.

Innsbruck, 24. Mai 2000

*Für die Landesregierung: Melichar*

Nr. 613 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-

Innsbruck • Personaldirektion

### AUSSCHREIBUNG

#### einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Psychiatrie gelangt ab 1. Juli 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

**Voraussetzung:** abgeschlossene Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, praktische und theoretische Erfahrungen mit Elektrokonvulsionstherapie erwünscht.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 25. Mai 2000

*Der Personaldirektor: Them*

Nr. 614 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Präs. III - 26.083/2, 26.084/2 und 26.086/1

### VERORDNUNG

#### des Amtes der Landesregierung

#### über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 17. und 22. Mai 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Gladiator“, UIP (4.245 Laufmeter);

**Mit „wertvoll“:**

„Die Fremde“, Filmladen (2.776 Laufmeter);

„Aufgelegt“, Columbia Tri-Star (2.587 Laufmeter).

Innsbruck, 23. Mai 2000

*Für das Amt der Landesregierung: Patzl*

Nr. 615 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • Ic-61/117-2000

### VERORDNUNG

#### der Bezirkshauptmannschaft Kufstein vom 22. Mai 2000 über eine geänderte Ferienregelung an den Pflichtschulen des Bezirkes Kufstein für das Schuljahr 2000/2001

Aufgrund der §§ 110 Abs. 7, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 46/1996, wird nach Anhören des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

#### § 1

Im Schuljahr 2000/2001 werden

1. an den Volksschulen Auffach, Ebbs, Hinterthiersee, Kufstein/Sparchen, Kufstein/Stadt, Kufstein/Zell, Landl, Niederau, Oberau, Thierbach und Vorderthiersee, an den Hauptschulen Ebbs, Kufstein I, Kufstein II, Reith im Alpbachtal und Wildschönau, an den Polytechnischen Schulen Kufstein und Niederdorf und an der Allgemeinen Sonderschule Kufstein der 25. Ok-

tober 2000, der 27. Oktober 2000, die Tage vom 30. Oktober 2000 bis einschließlich 31. Oktober 2000 sowie der 3. November 2000

2. an den Volksschulen Angath, Breitenbach, Harland (Gemeindegebiet Rettenschöss) und Haus (Gemeindegebiet Breitenbach) sowie an der Hauptschule Breitenbach der 27. Oktober 2000 sowie die Tage vom 30. Oktober 2000 bis einschließlich 31. Oktober 2000

3. an den Volksschulen Alpbach, Angerberg, Erl, Inneralpbach, Mariastein, Niederdorf, Oberlangkampfen, Radfeld, Unterlangkampfen und Walchsee sowie an den Hauptschulen Alpbach, Langkampfen und Niederdorf die Tage vom 18. April 2001 bis einschließlich 20. April 2001

4. an den Volksschulen Aschau (Gemeindegebiet Brandenberg), Bad Häring, Reith im Alpbachtal und Schwoich sowie an der Hauptschule Brixlegg der 27. Oktober 2000, die Tage vom 30. Oktober 2000 bis einschließlich 31. Oktober 2000 sowie der 3. November 2000

5. an den Volksschulen Scheffau und Söll, an der Hauptschule Söll sowie an der Polytechnischen Schule Brixlegg die Tage vom 30. Oktober 2000 bis einschließlich 31. Oktober 2000 sowie der 3. November 2000

6. an der Volksschule Ellmau die Tage vom 23. Oktober 2000 bis einschließlich 25. Oktober 2000 sowie der 27. Oktober 2000

7. an der Volksschule Bruckhäusl (Gemeindegebiet Kirchbichl) die Tage vom 6. Juni 2001 bis einschließlich 8. Juni 2001 für schulfrei erklärt.

#### § 2

Die für schulfrei erklärten Tage sind

1. an den Volksschulen Auffach, Ebbs, Hinterthiersee, Kufstein/Sparchen, Kufstein/Stadt, Kufstein/Zell, Landl, Niederau, Oberau, Thierbach und Vorderthiersee, an den Hauptschulen Ebbs, Kufstein I, Kufstein II, Reith im Alpbachtal und Wildschönau, an den Polytechnischen Schulen Kufstein und Niederdorf sowie an der Allgemeinen Sonderschule Kufstein in der Zeit vom 4. September 2000 bis einschließlich 8. September 2000

2. an den Volksschulen Aschau (Gemeindegebiet Brandenberg), Bad Häring, Ellmau, Reith im Alpbachtal und Schwoich sowie an der Hauptschule Brixlegg in der Zeit vom 5. September 2000 bis einschließlich 8. September 2000

3. an den Volksschulen Alpbach, Angath, Angerberg, Breitenbach, Bruckhäusl (Gemeindegebiet Kirchbichl), Erl, Harland (Gemeindegebiet Rettenschöss), Haus (Gemeindegebiet Breitenbach), Inneralpbach, Mariastein, Niederdorf, Oberlangkampfen, Radfeld, Scheffau, Söll, Unterlangkampfen und Walchsee, an den Hauptschulen Alpbach, Breitenbach, Langkampfen, Niederdorf und Söll sowie an der Polytechnischen Schule Brixlegg in der Zeit vom 6. September 2000 bis einschließlich 8. September 2000 einzubringen.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. September 2000 in Kraft.

*Der Bezirkshauptmann: Tratter*

Nr. 616 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 1e-96a/Sch

### VERORDNUNG

#### der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 18. Mai 2000, mit der an der Volksschule Grins für die Firmung ein Tag für schulfrei erklärt wird

Gemäß § 110 Abs. 4 lit. b in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 1/1998, wird verordnet:

An der Volksschule Grins wird für die Firmung der 19. Mai 2000 für schulfrei erklärt.

Landeck, 18. Mai 2000

*Der Bezirkshauptmann: Koler*

Nr. 617 • Gemeindeamt St. Jakob in Haus

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung des Entwurfes  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob in Haus hat in seiner Sitzung vom 27. April 2000 einstimmig beschlossen:

a) Die 1. Auflage des von Dipl.-Ing. Andreas Lotz und Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, Innsbruck, Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung, ausgearbeiteten Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Jakob in Haus, in Verbindung mit der

b) zugleich erlassenen Verordnung aufgrund des § 29 Abs. 1 und 2 (ergänzende textliche Festlegungen zum ROK) und § 31 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 1997 (TROG 1997), LGBl. Nr. 10, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 28/1997 und 21/1998, in Verbindung mit § 3 der Verordnung der Landesregierung, mit der nähere Bestimmungen über die Bestandsaufnahme sowie über den Inhalt des örtlichen Raumordnungskonzeptes erlassen werden, LGBl. Nr. 122/1994,

gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 28/1997 und 21/1998, zu genehmigen und ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 3. Mai bis einschließlich 31. Mai 2000, während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde St. Jakob in Haus zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde St. Jakob in Haus ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 65 Abs. 3 des TROG 1997 steht weiters jeder Nachbargemeinde das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

St. Jakob in Haus, 2. Mai 2000

*Der Bürgermeister*

Nr. 618 • Gemeindeamt Außervillgraten

**KUNDMACHUNG  
über die Auflegung des Entwurfes  
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Außervillgraten hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 2000 einstimmig beschlossen, den von der Architektengemeinschaft Lienz, Dipl.-Ingre. Scherzer, Thielmann, Griessmann, Alleestraße 16, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Außervillgraten gemäß § 65 Abs. 1 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 28/1997 und 21/1998, ab dem Tag der Kundmachung (26. Mai 2000) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Außervillgraten zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Außervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Außervillgraten, 26. Mai 2000

*Der Bürgermeister*

Nr. 619 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb3-A 12.51/50-2000

**OFFENES VERFAHREN  
Instandsetzung der ZW 1 ÖBB-Brücke Wörgl-West  
im Zuge der A 12 Inntal-Autobahn, Zubringer Wörgl-West**

**Baumumfang:** Vorgesehen ist im Wesentlichen die Erneuerung des Brückenbelages, der Isolierung und der Dehnfugen. Des Weiteren sind Betoninstandsetzungsmaßnahmen an den Widerlagern und Pfeilern am Tragwerk, an den Randleisten und insbesondere an den Querriegeln geplant.

**Die Anbotsunterlagen** liegen im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- (E 36,34) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 200,- (E 14,53) Versandkosten per Nachnahme.

**Abgabetermin:** Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 21. Juni 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 15. Mai 2000

*Für das Land Tirol i. A. der ASFINAG: Aschaber*

Nr. 620 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1018-1/91-2000

**OFFENES VERFAHREN  
Lüftungs- und Sanitärinstallationsarbeiten  
für die Landesberufsschule St. Nikolaus  
in Innsbruck, Innstraße 36**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 13. Juni 2000 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 4. Juli 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 24. Mai 2000

*Für die Landesregierung: Flir*

Nr. 621 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlb1-L 35.0/1-2000

**OFFENES VERFAHREN  
Errichtung eines Fäkal- und Tagwasserkanales  
sowie Straßenbauarbeiten für die Kreisverkehrsanlage  
Sagl im Zuge der L 35 Buchener Straße (km 13,7)**

Die Anbotsunterlagen liegen ab 31. Mai 2000 im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger

spesenfreie – Einzahlung von S 600,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 700,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 21. Juni 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 26. Mai 2000

*Für die Landesregierung: Müller*

*Nr. 622 • Stadtgemeinde Innsbruck, Magistratsabteilung VI*

#### OFFENES VERFAHREN

##### **Änderung der Ausschreibung über Baumeisterarbeiten für die Sicherung der Müldeponie Roßau**

Für die Ausschreibung (Bote für Tirol vom 6. Mai 2000, Stück 19/2000, lfd. Nr. 555), wird die Angebotsfrist um zwei Wochen erstreckt.

**Neuer Termin für Angebotsabgabe:** bis spätestens 14. Juni 2000, 10 Uhr, im Stadtmagistrat Innsbruck, Zimmer 402.

**Neuer Termin für Angebotsöffnung:** 14. Juni 2000, 10.05 Uhr, im Stadtmagistrat Innsbruck, Zimmer 416.

Innsbruck, 19. Mai 2000

*Für die Stadtgemeinde Innsbruck: Magistratsabteilung VI*

*Nr. 623 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck*

#### OFFENE VERFAHREN

##### **Medizintechnische Geräte**

Für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal der Universitätskliniken Innsbruck wird die Lieferung und Montage folgender medizintechnischer Geräte bzw. Einrichtungen im offenen Verfahren ausgeschrieben:

**M144 – Zahntechnische Laboreinrichtungen** (GZ 6034-30/3210-2000): Lieferung und Montage sämtlicher Geräte für die Guss-, Löt-, Gips-/Polier-, Kunststoff- und Keramik-Labors (Vergabe in Teilen möglich);

**M020 – Röntgenanlagen für die Zahn-, Mund- und Kieferorthopädische Klinik** (GZ 6034-30/3211-2000): Lieferung und Montage fest installierter und mobiler Röntgengeräte für die ZMK-Untersuchungs- und Behandlungsbereiche und das zentrale ZMK-Röntgen;

**M021 – Röntgenfilm-Entwicklungsmaschinen, Laser-Imager und Duka-Leuchten** (GZ 6034-30/3212-2000): Lieferung und Montage einer Röntgenfilm-Entwicklungsmaschine (Standmodell), einem Laser-Imager und sechs Duka-Leuchten.

Die Anbotsunterlagen für alle oben angeführten offene Verfahren werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung (Telefax-Nr. 0512/5370-2193), gegen Nachnahme von ATS 720,- inkl. MWSt. (je Verfahren) versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Anbote müssen bis spätestens 6. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 25. Mai 2000

*Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer*

*Nr. 624 • Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft*

#### VERHANDLUNGSVERFAHREN

##### **Lieferung von Balgengaszählern und Zählerreglern**

**Ausschreibende Stelle:** Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Gas, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck.

**Ausschreibungsunterlagen:** Diese können ab sofort bei der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 1. Stock, Zimmer 102, gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von S 300,- behoben oder als Nachnahmesendung angefordert werden (Tel. 0512/502-5671, Fax 0512/502-5678).

**Abgabetermin:** Die Angebote sind in einfacher Ausfertigung bis spätestens Mittwoch, den 7. Juni 2000, 10 Uhr, in der Vorstandsdirektion der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Salurner Straße 11, 2. Stock, Zimmer 209, abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden.

**Auskünfte:** Herr Ing. Rangger, Tel. 0512/502-7480.

Innsbruck, 18. Mai 2000

*Der Vorstand:*

*Dir. Dr. Bruno Wallnöfer eh.*

*Dir. Dipl.-Ing. Harald Schneider eh.*

*Nr. 625 • Landeskrankenhaus-Univ.-Kliniken Innsbruck • Verwaltungsdirektion*

#### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

##### **über die Vermietung eines Geschäftslokales**

##### **in der Eingangshalle des Liftturmes**

##### **der Chirurgischen Universitätskliniken Innsbruck**

Zur Vermietung gelangt ein Geschäftslokal (Kiosk) in der Größe von 64 m<sup>2</sup> bestimmt für den Verkauf von Artikeln des täglichen Gebrauchs für Patienten, Besucher und Mitarbeiter, wie Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Toilettenartikel, Geschenkartikel, Obst, alkoholfreie Getränke, Wurst und Käse.

Das Geschäft liegt im Dunkelbereich der Halle und kann aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes nur vom Pächter oder dessen Angehörigen betrieben werden.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen mit entsprechenden Konzessionen.

Die Anbotsunterlagen liegen in der Abteilung Vertragsangelegenheiten und Koordination des a. ö. Landeskrankenhauses - Universitätskliniken - Innsbruck, Verwaltungsgebäude, Nordseite, 2. Stock, Zimmer 203, auf und können gegen Erlag von S 200,- bezogen werden.

Die Anbote müssen in einem verschlossenen und mit dem Vermerk „Ausschreibung Geschäft – Chirurgische Universitätskliniken“ versehenen Briefumschlag bis spätestens Freitag, den 30. Juni 2000, 10 Uhr, in der Abteilung Vertragsangelegenheiten und Koordination vorliegen. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt und ist nicht öffentlich.

Später einlangende Angebote können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 22. Mai 2000

*Der Verwaltungsdirektor-Stellvertreter: Auer*

---



---

## GERICHTSEDIKTE

---

**Konkursesdikte, Ausgleichsdikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: [www.edikte.justiz.gv.at](http://www.edikte.justiz.gv.at)**

---

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 249/00 b-4*

Auf Antrag der Frau Ursula Summerer, 83646 Bad Tölz, Baira-Wieser-Straße 22, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Alpbach, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.088.454, lautend auf Ursula Summerer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

18. Mai 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 271/00 p-2*

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Bahnhofstraße 6, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0210-044491 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle in Kirchberg, lautend auf Do Milunovic, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

16. Mai 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 273/00 g-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 811-053473 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Reichenau, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

17. Mai 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 274/00 d-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Hinterlegungsschein mit der Nr. A 702935 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV Geschäftsstelle Hall, lautend auf „Wertpapierbuch Nr. 224134“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

18. Mai 2000

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 275/00 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kössen-Schwendt, reg. Gen. m. b. H., 6345 Kössen, Dorf 4, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierkassabon der Raiffeisenbank Kössen-Schwendt, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 010471, Depotkonto Nr. 60.059.458, lautend auf EKG 945, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

18. Mai 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 276/00 y-2*

Auf Antrag der Frau Brigitte Hagen, Grenzstraße 22, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle Innsbruck-Pradl, mit der Konto-Nr. 68720-545-580, lautend auf 687 Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

18. Mai 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 277/00 w-2*

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 674-01667-0 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehem. Volksbank Schwaz), ausgegeben von der Geschäftsstelle Vomp, lautend auf Betriebsratsfonds Fa. Ing. Kröll, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

18. Mai 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 278/00 t-2*

Auf Antrag der Frau Daniela Winkler, 8051 Graz, Dr. Karl-Lueger-Straße 11, vertreten durch die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Raiffeisensparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.004.279, lautend auf „FRIEDRICH“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

18. Mai 2000

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 279/00 i-2*

Auf Antrag der Frau Hannelore Hövelmann, Avegunst 5, D-46535 Dinslaken, vertreten durch die Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Münchner Straße 38, 6100 Seefeld, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Juxtebon der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 068057, DEM-Festgeld Nr. 900.902, lautend auf „ÜBERBRINGER“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*

18. Mai 2000

**EINBERUFUNG  
DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER***9 A 97/00 h*

Herr Gunter Gerald Bühl, Geschäftsmann, zuletzt wohnhaft gewesen in 6330 Kufstein, Feldgasse 52, ist am 13. Februar 2000 verstorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 17. Juli 2000, um 9 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer Nr. 307, mündlich oder bis zu diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

*Bezirksgericht Kufstein, Abt. 5*

9. Mai 2000

**VERSTEIGERUNGSEDIKT***1 E 2000/99-i*

Am 6. September 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 82005 Kirchberg, EZL. 1630.**

Bezeichnung der Liegenschaft: 100/1340-Anteile, BLNr. 11, verbunden mit dem Wohnungseigentum an der Wohnung 10 im Haus Sonnbergweg 21, 6365 Kirchberg.

Schätzwert samt Zubehör: S 2.036.000,-  
 Geringstes Gebot: S 1.018.000,-  
 Vadium: S 203.600,-

Zu den o. a. Liegenschaftsanteilen gehört als Zubehör eine Einbauküche im Schätzwert von S 25.000,-.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Hopfgarten*  
 10. Mai 2000

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*E 3090/99 m-33*

Am 8. August 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt: **Grundbuch 85037 Thurn, EZL. 120 und 139.**

Bezeichnung der Liegenschaften (gemeinsame Ausbietung):

**EZL. 120:** Gst. Nr. 643/7 Alpe (in Natur Parkplatz);

**EZL. 139:** Gst. Nr. 21/8 (Wald) und Gst Nr. 643/11 mit darauf errichtetem Sporthotel Hochlienz, Zettlersfeld.

Schätzwert samt Zubehör: S 24.690.654,-

Wert des Zubehörs: S 2.635.085,-

Geringstes Gebot: S 24.000.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Lienz, Abt. 3*  
 22. Mai 2000

### VERSTEIGERUNGSEDIKT

*4 E 5489/99 x*

Am 29. Juni 2000, um 13 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

**Grundbuch 87001 Achental, EZL. 480,** bestehend aus Gst. Nr. 1869/4 (891 m<sup>2</sup>) samt darauf errichtetem Gasthaus mit Kellerbar, Personalzimmer und Wohnung.

Zur Liegenschaft gehört Zubehör (Einrichtung, Gastlokal und Küche) laut Gutachten im Schätzwert von S 296.000,-.

Schätzwert samt Zubehör: S 5.586.000,-

Geringstes Gebot: S 2.793.000,-

Vadium: S 558.600,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

*Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4*  
 25. Mai 2000

## MITTEILUNGEN

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

### AMTLICHE MITTEILUNG

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2000 gemäß § 28 Abs. 1 lit h RAO bzw. § 18 der Geschäftsordnung der Tiroler Rechtsanwaltskammer folgenden Beschluss gefasst:

Die mittlerweileige Stellvertretung für den em. Rechtsanwalt Dr. Heimo Huber in 6370 Kitzbühel, Josef-Herold-Straße 17, wird über begründeten Antrag des bisherigen mittlerweileigen Stellvertreters, Rechtsanwalt Dr. Sebastian Hagsteiner in 6370 Kitzbühel, Franz-Erler-Straße 3, für beendet erklärt.

Es wird ihm jedoch die Auflage erteilt, die Akten des em. Rechtsanwaltes Dr. Heimo Huber weiterhin aufzubewahren  
 Innsbruck, 11. Mai 2000

*Für den Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer:*  
*Der Präsident: Dr. Georg Santer*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Freizeit- und Kulturklub Schwoich“ mit dem Sitz in Schwoich, hat in der Generalversammlung vom 29. April 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Schwoich, 2. Mai 2000

*Der Obmann: Stefan Schwarz*

### VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Wissenschaftlich katholischer Akademikerverein Unitas-Greifenstein“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 30. April 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Telfs, 23. Mai 2000

*Der Obmann: Karl Nemeth*

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.**  
**Zul.-Nr. 204I50E      DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch  
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at  
Internet: [www.tirol.gv.at/botefuertiroel](http://www.tirol.gv.at/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck